



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfurt, Nr: SI/09GV/2017/27

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.11.2017, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sportlerheim Testorf, 23936 Testorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.09.2017
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Antrag auf Personalkostenzuschuss 2018 für die Jugendsozialarbeiterin Frau Heinze **VO/09GV/2017-213**
- 7 Vergabe einer neuen Hausnummer **VO/09GV/2017-216**
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Entscheidung über Stromlieferant für die Gemeinde ab 01.01.2018 **VO/09GV/2017-212**
- 10 Beschluss zur außerplanmäßigen Auszahlung für das Produktsachkonto 54101.14310000-040 - Gemeindestraßen - fertige Erzeugnisse (nachträglicher Grunderwerb) **VO/09GV/2017-215**
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/09GV/2017-213			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Datum: 17.11.2017			
		Verfasser: Strauß, Arianne			
Antrag auf Personalkostenzuschuss 2018 für die Jugendsozialarbeiterin Frau Heinze					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
30.11.2017	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Verein für Jugendeinrichtungen NWM e. V. eine finanzielle Zuwendung, für die Personalkosten der Jugendsozialarbeiterin Frau Heinze, in Höhe von Euro für das Jahr 2018 zu gewähren.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 30.08.2017 stellte der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e. V: einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung, für die Personalkosten 2018 der Jugendsozialarbeiterin Frau Katrin Heinze.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 2.250,00 €

Anlage/n:

Antrag vom 30.08.2017

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

R	WV	Eilt	
Stadt Grevesmühlen			
(wird von der Verwaltung ausgefüllt) Eingegangen			
Antragseingang: 30. Aug. 2017			
Bearbeiter:			
☐ Kultur- und Sozialausschuss	KÄ	BA	OA
☐ Umweltausschuss			

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Verein für
Anschrift:	Jugendeinrichtungen NWM e.V. - Kleine Alleestraße 44a Am Bahnhof 1 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Frau Ploen
Tel./Fax:	03881 / 723290
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 138 im: Vereinsregister GVM
Bankverbindung:	IBAN: DE23 1406 1308 000 2518260 BIC: GENODEF1GUE Bank: Volks- und Raiffeisenbank Kontoinh.: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

FK Zuschuss 2018

Bereich Jugendsozialarbeit GVM/Land

(Bezeichnung der Maßnahme)

Gemeinde: Testorf - Steinforf

Genaue Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

I. Kosten**1. Materialkosten (bitte untergliedern)**

..... Euro
 Euro
 Euro
 Euro
 gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

12 Monate x 2.949,18 Euro

35.390,16 Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

12 Monate x 589,84 Euro

7.078,08 Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

Berufsgenossenschaft

557,00 Euro

..... Euro

..... Euro

gesamt Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

43.025,24 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?
 (nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

☐ 100 %

☐ anteilig: %, und zwar

..... (Anzahl) Grevesmühlener Bürger

..... (Anzahl) andere (welche?):

= Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: Euro als ☒ Zuschuss/ ☐ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

☐ Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

☒ Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

Der Verein verfügt nicht über
 genügend Eigenmittel

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

des Kreises: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

des Landes: beantragt am: 28.08.17 bewilligt am:
u. ESF 31.851,18 Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
Wipack, Pleischow 8.939,25 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	43.025,24	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen	40.790,43	Euro
sonstige Einnahmen		Euro
= verbleibender Eigenanteil	2.234,81	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)	2.234,81	Euro
Gemeinde Tesdorf-Steinfurt		

4. Eigenmittel
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 0,00 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
(= Gesamtkosten) 43.025,24 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen d. 28.08.17
Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Verein für
Jugendeinrichtungen NWM e. V.

Kleine-Allee-Str. 44a
23936 Grevesmühlen

Am Bahnhof 1

Sachberichte Jugendsozialarbeit

Sozialpädagogische Fachkraft:
Katrin Heinze
Berichtszeitraum: I/2017

Träger: Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Fachdienst Jugend
ISAP-Nr.: ESF/14-SM-B14-0009/15

Status: ☐

Bitte beachten Sie, dass pro Antwort max. 1.000 Zeichen zulässig sind! Für Ziele und Ergebnisse stehen Ihnen max. 2.000 Zeichen zur Verfügung.

Einzelarbeit

Mit welchen Personen aus welchen Zielgruppen haben Sie im Berichtshalbjahr Einzelarbeit durchgeführt?:

Im ersten Berichtshalbjahr des Jahres 2017 wurden Kinder und Jugendliche, im Alter von 6 bis 26 Jahren, in Einzelarbeit betreut. Die Kinder leben in ländlicher, reizarmer Gegend im überschaubaren sozialen Umfeld. Dabei spielen soziale und materielle Belastungen eine große Rolle. Die meisten der in Einzelarbeit betreuten Kinder zeichnen sich durch abweichende Verhaltensweisen aus. Diese Kinder sind in Durchschnitt 10 Jahre alt. Die Hilfen, Familienhilfe, Schulbegleitungshilfe und Sozialhilfe, wurden wohlwollend angenommen, wie im Vorjahr auch. Die Beziehungsprobleme äußerten sich im aggressiven Verhalten zur Familie und in der Schule. Gemeinsam mit der Familienbetreuerin wurde mit den Kindern gearbeitet. Bei einigen Jugendlichen wurden Hilfen in der Lehre und bei beruflichen Problemen notwendig. Diese Jugendlichen sind im Alter von 18 bis 26 Jahren. In diesen Fällen gab es ein stabiles, elternbezogenes Umfeld. So war die Zusammenarbeit mit den Eltern, eine gute Arbeitsbasis.

Welche Themen und Problemlagen wurden bearbeitet?:

Die Hauptthemen im ersten Halbjahr bei Kindern von 6- 12 Jahren: Trennungsprobleme, schulische Probleme, Unkonzentriertheit, Aufmerksamkeitsdefizite, Mobbing, Aggression, Selbstwertzerfall, Tendenz zum Ich-Bezug und Teamunfähigkeit. Bei Jugendlichen von 18 bis 22 Jahren umfassten die Problemlagen die Themen: Lehrstellenabbruch und der Umgang mit sich selbst sowie Berufsabbruch und die ständige Wiederkehr der damit entstandenen Probleme. Zum Thema Trennung: Die paritätische Doppelresidenz soll dem Wohle der Kinder nach der Trennung der Eltern helfen. Der Hauptvorteil der auch als Wechesmodell bezeichneten gleichwertigen Bedeutung der Kinder durch ihre beiden Eltern lag darin, dass die Bindungen mit Mutter und Vater erhalten bleiben. Bei der Sozialbetreuung entstanden aber Zweifel an der sinnvollen und bevorzugten Lösung, denn die Konflikte zwischen Eltern und den Kindern lodern in zwei Fällen immer wieder auf.

Was waren die Ziele/Ergebnisse Ihrer Arbeit? (exemplarisch):

Die Umsetzung der Ziele wurde an Besonderheiten des Einzelfalles orientiert. Hauptziel war es, den Kindern nachhaltig aus Schwierigkeiten herauszuhelfen. Der Einbezug der Eltern war gut gelungen. Im Trennungsfall wurde zwischen den Parteien vermittelt und eine Entspannung der Situation entstand. Die Kinder wurden in die Teams der Jugendeinrichtungen eingebunden und konnten so in Teamgesprächen erfahren, welche Probleme die anderen Kinder haben und ob sich Probleme gleichen. Ziel war es, Hilfe zur Selbsthilfe anzuregen. Im Erfahrungsaustausch konnten Problementspannungen in der Gruppe erarbeitet werden. Damit hatte die Teamarbeit eine weitere Bedeutung bekommen. Im Fall Mobbing war es Ziel, Gespräche mit Opfern und Tätern zu führen, Probleme zu analysieren, Probleme aufzuarbeiten und gemeinsam mit nicht Betroffenen und älteren Jugendlichen zu kommunizieren. Im Allgemeinen war es ein Ziel, der Entstehung sozialer Probleme vorzubeugen. Das erste Mittel dafür ist die Kommunikation, das sich helfen lassen. Weiterhin wurde auf institutionelle Hilfen verwiesen. Ziel war es auch das Wohlbefinden eines Jeden zu verbessern, der Probleme hat mit Einbezug des persönlichen Umfeldes. Freizeitangebote halfen Teamarbeit und Selbstwert zu verbessern.

Gruppenarbeit

Beschreiben Sie die Zusammensetzung der Gruppen, mit denen Sie im Berichtshalbjahr gearbeitet haben!:

Zu den betreuten Gruppen zählten im ersten Halbjahr Kinder und Jugendliche aus verschiedenen sozialen Schichten, im Alter von 6 bis 26 Jahren. Die Stärkung des Teams, die Festigung sozialer Strukturen in der Gemeinschaft, sowie Toleranz und gegenseitige Unterstützung waren die Hauptaufgaben. Drei Arbeitsgemeinschaften arbeiteten in den Themenbereichen Foto/Film, Kreativ und Sport und Spiel. Offene Gruppengemeinschaften, bildeten soziale Teams. Im Durchschnitt arbeiteten 10 Kinder und Jugendliche in vier einzelnen Gruppen. Eine Projektgruppe beschäftigt sich mit dem Thema: Demokratie leben und arbeitet mit der Arbeitsgemeinschaft Foto/Film zusammen.

Nennen Sie thematische Schwerpunkte der Gruppenarbeit!:

Für Kinder und Jugendliche wurde Gruppenarbeit angeboten mit verschiedenen Themenschwerpunkten, entsprechend des persönlichen Bedarfes. Zu den Schwerpunkten gehörte die Stärkung der Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit. Dies erarbeitete sich hauptsächlich die Projektgruppe in Gesprächen und bei Rollenspielen. Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Kinder von 6 bis 8 Jahren. Soziale Beziehungsfähigkeit und der Abbau von Ängsten standen im Vordergrund. Hierbei halfen teamstärkende Maßnahmen und Entspannungsmethoden. Schulprobleme, Reflektion des eigenen Verhaltens und Mobbing waren weitere Schwerpunkte sowie die Hilfe bei Fragen zur Ausbildung und zum Beruf mit Bewerbungstraining am Computer, Unterstützung bei der Lehrstellensuche und Arbeitssuche. Eine neue Arbeitsgruppe etablierte sich. Dabei wird bei Tanz und eigenem Musizieren Kreativität gestärkt, Teamarbeit gefestigt und Freude bei gemeinsamer Arbeit erzeugt.

Welche Form der Gruppenarbeit führen Sie durch?:

Die Formen der Gruppenarbeit in drei verschiedenen Gemeinden sind etwas unterschiedlich. Zur themengleichen Gruppenarbeit gehören die Arbeitsgemeinschaften Foto/Film, Kreativ und Sport und Spiel. Hier werden Gruppenanalysen erarbeitet, die Beziehungen innerhalb der Gruppe klären. Die Projektgruppe zum Thema Demokratie erarbeite sich durch Arbeitsgespräche und Rollenspiele die Fähigkeit des Einmischens, das Äußern der eigenen Meinung bis hin zum aktiven Handeln im Gemeindeleben. In der offenen Gruppenarbeit erlebte die Teamarbeit eine Renaissance, da heute die Kinder und Jugendlichen vielfach Alleinarbeiter sind. Die Einschätzung der eigenen Teamfähigkeit stand im Vordergrund. Teufel Facebook und Beziehungen in Kontext von Online Social Networks und Digitalfreundschaften erforderten eine neue Stärkung von sozialen und emotionalen Kompetenzen. Verhaltensweisen in einer Gruppe wurden erarbeitet, gemeinsame Ziele erstellt und gemeinsame Verantwortung festgelegt.

Was waren die Ziele/Ergebnisse der Arbeit?:

Ziel war es, die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern durch: Förderung von Selbstständigkeit und Alltagskompetenzen, Erlernen konstruktiver Konfliktlösungsstrategien und Kommunikationstechniken, Förderung eines positiven Selbstwertgefühls und der Entwicklung der Selbstbewusstseins, soziales Miteinander in Gruppensituationen über und lernen, mit und voneinander lernen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erleben und aushalten lernen, Konflikte lösen üben, Freiräume erleben und Selbstständigkeit entwickeln, Umfeld entdecken und teilnehmen am gesellschaftlichen Leben (Integration in die Gesellschaft). Ein Hilfsmittel für Zielsetzung waren Ausflüge und Gruppenreisen, die Anregung zur kreativen Freizeitgestaltung, die Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften und die Arbeit in der Projektgruppe und die Angebote in den Ferienpässen. Die Gruppenarbeit, als eine Methode der Sozialarbeit half den Einzelnen durch sinnvolle Gruppenerlebnisse, die soziale Funktionsfähigkeit zu steigern und ihren persönlichen Problemen des öffentlichen Lebens besser gewachsen zu sei. Ziel war es auch, freundlich, weltoffen und gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung einzustehen. Daran wird im zweiten Halbjahr weiter gearbeitet.

Netzwerk / Gremienarbeit

Zählen Sie die Netzwerkpartner (Beratungsstellen, Polizei, Justiz, Jobcenter etc.) auf, mit denen Sie im Berichtshalbjahr kooperiert haben!:

Im ersten Halbjahr wurde mit folgenden Netzwerkpartnern kooperiert: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V., Jugendamt NWM, Kreisjugendring, Stadt Grevesmühlen(Ordnungsamt, Verwaltung, Archiv, Systemadministrator, Kämmerei), Job Center, Sportverein Testorf-Upahl, Dorclub Plüschow, Schloss Plüschow

In welchen Gremien (Arbeitskreise, Gemeindevertretung, Ortsbeirat) waren Sie im Berichtshalbjahr tätig?:

Sozialausschüsse, Dorclub Plüschow, AG Foto/Film, Frauenpower Testorf

Fortbildung

Welche Themen sind in der Fortbildung behandelt worden?:

01.02.2017 Einführung Arbeitsplan, Vorstellung von Projekten des Kreisjugendringes
03.05.2017 Projektarbeit Falko Hohensee, Erfahrungsaustausch
31.05.2017 Fachtag Gesprächsverhalten bei Kindern und Jugendlichen und Eltern in der Jugend- und Schulsozialarbeit

Benennen Sie die Träger und den Ort der jeweiligen Fortbildung!:

Träger der Fortbildungen im 1. Halbjahr war das Jugendamt, welches die Einführung in den Arbeitsplan, die Projektarbeit mit Erfahrungsaustausch sowie die Fachtagung mit dem Thema Gesprächsverhalten veranlasste.

Sonstiges

Gibt es sonstige Themen und Sachverhalte, die aus Ihrer Tätigkeit

im letzten halben Jahr zu berichten
sind? Wenn ja, welche?:

Wie viele Veranstaltungen, Einheiten 26
und Aktionen mit mehr als fünf
Teilnehmer/innen und einer Dauer
von mindestens zwei Stunden, die
der individuellen, sozialen,
schulischen oder beruflichen
Entwicklung der jungen Menschen
dienen, haben Sie im
Berichtszeitraum selbst vorbereitet
und durchgeführt bzw. selbst
vorbereitet und begleitet?:

Antragsteller:

Name: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
 Straße: Au Bahnhof 1 PLZ / Ort: 23936 Grevesmühlen
 Ansprechpartner: Frau Reichenberg
 Telefon 03881/723290 Telefax
 E-Mail: E.Reichenberg@Grevesmuehlen.de

Name und Ort des Kreditinstitut

IBAN

IBAN: **DE23 1406 1308 000 2518260**

BIC

BIC: **GENODEF1GUE**Bank: **Volks- und Raiffeisenbank**Kontoinh.: **Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.**

Kontoinhaber

an:

Landkreis Nordwestmecklenburg
 Fachdienst Jugend
 Postfach 1565
 23958 Wismar

Wird vom Fachdienst Jugend ausgefüllt

AZ:

PK:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Art der Zuwendung:

- ☐ Förderung von Personalkostenzuschüssen der Schulsozialarbeit
☒ Förderung von Personalkostenzuschüssen der Jugendsozialarbeit
☐ Förderung von Personalkostenzuschüssen der Jugendarbeit

Bezeichnung der Maßnahme:

- JSA GVM/Land

Ort der Maßnahme:

GVM/Land

Durchführungszeitraum von:

01.01.2018 bis: 31.12.2018

Anlage zum Antrag vom:

28.08.2017

Träger:

Verein für Jugendeinrichtungen NW e.V.

Maßnahme:

PK Zuschuss 2018 JSA GVM/Land

Zeitraum:

01.01.2018 - 31.12.2018Kosten- und Finanzierungsplan**I. Kostenplan**

1.	Personalkosten*					
	<u>1</u> Stellen	<u>12</u> Monate	x	<u>3.539,02</u>	=	<u>42.468,24 €</u>
2.	Berufsgenossenschaft/ Unfallkasse				=	<u>557,00 €</u>
3.	Personalnebenkosten* (genau beschreiben)				=	€
4.	Sonstige Kosten*				=	€
	Voraussichtliche Gesamtkosten				=	<u>43.025,24 €</u>

II. Finanzierungsplan

1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	=	€
2.	Eigenmittel des Trägers	=	<u>0,00 €</u>
3.	Sonstige Einnahmen*	=	€
4.	Zuwendung der Stadt / Gemeinde	=	<u>11.174,06 €</u>
5.	Zuwendung anderer Kreise	=	€
6.	Sonstige Zuwendungen* (z.B. Stiftung, EU, Bund)	=	€
7.	Bundesagentur für Arbeit / ARGE	=	€
	Zwischensumme (aus den Positionen 1. bis 5.)	=	€
8.	Beantragte Zuwendung aus Mitteln des ESF über den Landkreis NWM und Fördermittel des Landkreises Nordwestmecklenburg	=	<u>31.851,18 €</u>
	Voraussichtliche Gesamteinnahmen	=	<u>43.025,24 €</u>

Hinweise:

Gesamtkosten und Gesamteinnahmen müssen übereinstimmen

* durch Einzelaufstellung ergänzen

Lohnkostenvorausberechnung der Arbeitgeberbruttoausgaben je Arbeitnehmer
(inklusive Jahressonderzahlung, andere Zuschläge sowie zu leistende Sozialabgaben)

Name des Trägers:

Verein für Jugendberichtungen
NW e.V.

Name des Arbeitnehmers:

Heinze, Katrin geb. am: 28.10.196

Anz. d. Arbeitsstunden je Woche und % Vergütung:

40 Std./Wo %

Wöchentliche Arbeitszeit über ESF:

40 Std./Wo %

Vergütungsgruppe

EF Stufe 5

Tarifvertrag/Eingruppierung:

Familienstand/ Anzahl der zu berücksichtigen Kinder:

verheiratet, keine Kinder

Zusammensetzung der Arbeitgeberbruttoausgaben des Arbeitnehmers

Arbeitnehmerbrutto je Monat	2.949,18 €	
Arbeitnehmerbrutto x 12 Monate	35.390,16 €	
Jahressonderzahlung / Jahr	0,00 €	
Sonstiges*	0,00 €	
Sonstiges*	0,00 €	
Zwischensumme des Bruttoentgelt AN	35.390,16 €	
Arbeitgeberanteil ☒ ZVK	20 % %	7.078,08 €
Summe Arbeitgeberbruttoausgaben und Jahr	42.468,24 €	
Berufsgenossenschaft / Unfallkasse	557,00 €	
Summe Arbeitgeberbruttoausgaben und Jahr Inkl. Berufsgenossenschaft/Unfallkasse	43.025,24 €	
dividiert durch 12 Monate entspricht durchschnittlich AG-Brutto/ Monat	3.585,44 €	

* durch Einzelaufstellung ergänzen und zu begründen

Erklärung

Wir erklären, dass die Ausgaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und dass insbesondere alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Das keine anderwärtige Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds für diese Maßnahme beantragt wurde bzw. in Anspruch genommen wird.

Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und -dauer, Teilnehmerzahl und Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen kann.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme und bei Verringerung der Maßnahmedauer anteilig zurückgezahlt.

Uns ist bekannt, dass bei nicht fristgerechter Rückzahlung eine Verzinsung des Betrages gemäß § 50 Abs. 2a SGB X erfolgt.

Änderungen mit Auswirkungen auf die Förderung werden von uns unverzüglich angezeigt.

Wir versichern, dass die Wahrnehmung des Schutzauftrages gegenüber jungen Menschen, als oberstes Gebot übernommen und die Aufsichtspflicht gewährleistet wird.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird vorsorglich ab dem 01.01.2018 beantragt.

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen und Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit
- b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Grevesmühlen den 28.08.2017

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
Stempel

Verein für
Jugendeinrichtungen NWM e. V.
Am Bahnhof 1
23936 Grevesmühlen

Anlagen

- a) Anlage 1 : Kosten- und Finanzierungsplan
- b) Anlage 2: Lohnkostenvorausberechnung
- c) Anlage 3 : Projektbeschreibung

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/09GV/2017-216			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Datum: 20.11.2017			
		Verfasser: Rath, Ivon			
Vergabe einer neuen Hausnummer					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
30.11.2017	Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe einer neuen Hausnummer für die Eigentümer des Flurstücks 19, Flur 2, Gem. Testorf. Das Wohngebäude erhält die Hausnummer Mecklenburger Straße **11a**.

Sachverhalt:

Die Flurstücke 19 und 20, Flur 2, Gem. Testorf sind mit einer Doppelhaushälfte, die von zwei Parteien bewohnt wird, bebaut. Beide Wohngebäude haben derzeit die Hausnummer 11. Zum damaligen Zeitpunkt wurden die Straßennamen in der Gemeinde Testorf-Steinfurt umbenannt und die Hausnummern teilweise neu geordnet. Es wurde versäumt in diesem Fall zwei Hausnummern zu vergeben. Dies soll nun auf Grundlage von § 51 Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG M-V) nachgeholt werden. Gem. § 51 StrWG M-V ist es Aufgabe der Gemeinde den Straßen Namen und den Grundstücken Hausnummern zuzuteilen.

Aus diesen Gründen ist folgende Verteilung der Hausnummern vorgesehen:

Flurstück 19  Mecklenburger Straße 11a
 Flurstück 20  Mecklenburger Straße 11

Der Bescheid für die Erteilung einer neuen Hausnummer (Mecklenburger Straße 11a) ergeht kostenfrei.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: Luftbild Mecklenburger Straße Nr. 11

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

